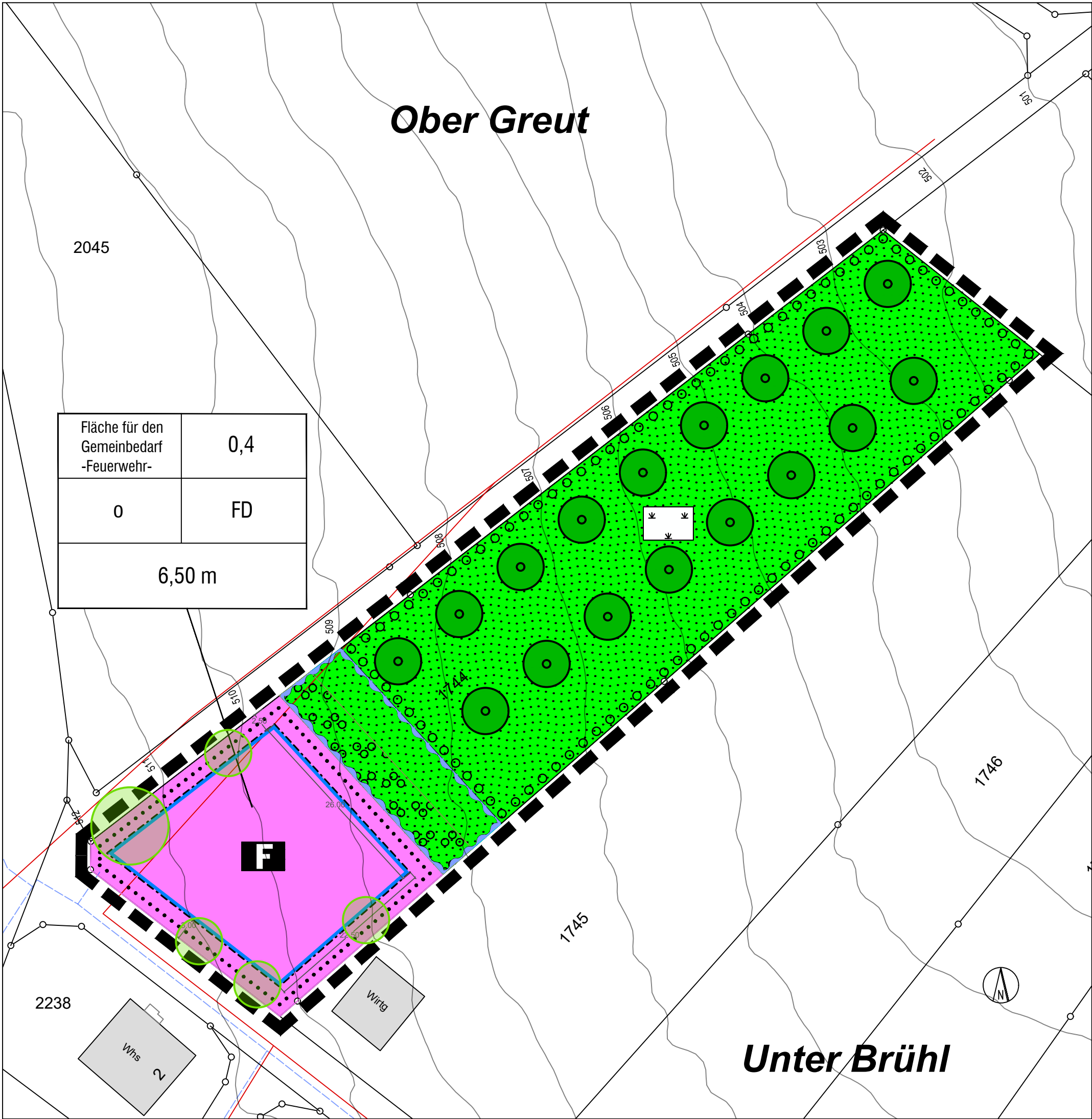




Legende

Allgemein

- Bestehende Gebäude
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Bestehende Versorgungsleitungen und Kanäle
- Höhenlinien

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl

GH maximale Gebäudehöhe

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	GRZ
Bauweise	Dachform
max. zulässige Gebäudehöhe über EFH	

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
(§9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und §6 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Örtliche Bauvorschriften § 74 LBO

Darstellung ohne Normcharakter

Flächen für den Gemeinbedarf mit dem besonderem Nutzungszweck „Feuerwehr“ (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Art der baulichen Nutzung	GRZ
Bauweise	Dachform
max. zulässige Gebäudehöhe über EFH	

offene Bauweise

Baugrenze

Öffentliche Grünfläche - Streuobstwiese

Flächen für die Wasserwirtschaft

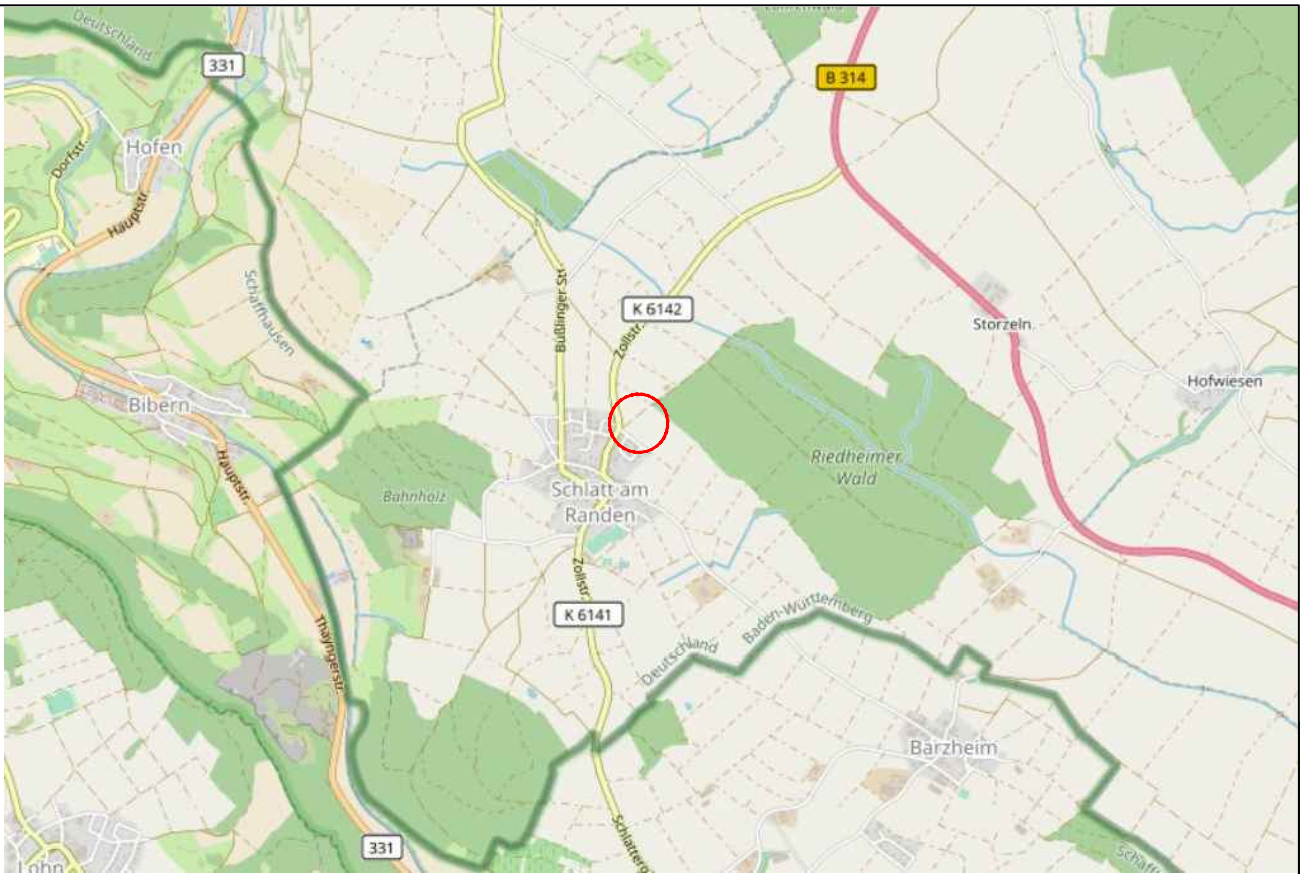
Bäume anpflanzen

Feldhecke pflanzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Flachdach

Vorgeschlagene Baumpflanzungen gemäß Grünordnung



Gemeinde Hilzingen

Gemarkung Schlatt am Randen

Entwurf

Bebauungsplan "Neues Feuerwehrhaus"

M 1:500

Plangrundlage
Katasterplan: LRA Konstanz Vermessung
Gemeinde Hilzingen vom 04.03.2020

Planfertigung
Radolfzell, den 05.10.2020

planungfuchs
Waltraut Fuchs
Seestraße 41
tel 07732 988 2550
mail@planungfuchs.de

Dipl.Ing. (FH)
78315 Radolfzell
mobil 01737535331
www.planungfuchs.de

Verfahrensübersicht

Aufstellungsbeschluss	am 07.07.2020	öffentliche Bekanntmachung am 06.08.2020
Frühz. Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenvoranhörung	Beschluss am 07.07.2020 durchgeführt vom 13.08.2020	öffentliche Bekanntmachung am 06.08.2020 bis einschließlich 16.09.2020
Öffentliche Auslegung	Beschluss am durchgeführt vom	öffentliche Bekanntmachung am bis einschließlich
Benachrichtigung Träger öffentlicher Belange	am	
Beschluss über Bedenken und Anregungen	am	Satzungsbeschluss am

Ausfertigung der Satzung
Hilzingen, den

Holger Mayer, Bürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans durch öffentliche Bekanntmachung